

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND IHRE ANTWORTEN zum ehrenamtlich organisierten Fahrdienst

📍 Welche Voraussetzungen muss ich für den ehrenamtlich organisierten Fahrdienst erfüllen?

Neben Spaß am Autofahren und der Freude am Umgang mit Menschen, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. Diese setzt u. a. ein Mindestalter von 21 Jahren, den Besitz eines Führerscheins der Klasse B und eine Fahrpraxis von mindestens zwei Jahren voraus. Außerdem werden ein einfaches Führungszeugnis und ein Nachweis über Ihre geistige und körperliche Eignung, sowie über Ihr Sehvermögen benötigt. Mehr Informationen finden Sie im Dokument „Wegweiser: Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung“.

📍 Wie beantrage ich die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung?

Den Antrag zur Ausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung stellen Sie bei Ihrer zuständigen Führerscheinstelle. Mehr Informationen finden Sie im Dokument „Wegweiser : Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung“.

📍 Wie lang ist die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gültig?

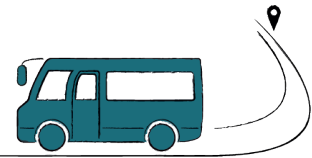
Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von maximal 5 Jahren erteilt und kann jeweils um bis zu 5 Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist der Nachweis über die geistige und körperliche Eignung, sowie die Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen.

📍 Was mache ich, wenn ich bereits eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung habe?

Im Prinzip erfüllen Sie damit bereits die Voraussetzungen, um den ehrenamtlich organisierten Fahrdienst für den Bürgerbus zu übernehmen. Melden Sie sich gern beim Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. oder der Stadt Waldkirch für weitere Informationen.

📍 Wie oft muss ich den Fahrdienst übernehmen?

Wie oft Sie den Fahrdienst übernehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Je nach Anzahl der Fahrerinnen und Fahrer, sowie Ihrer persönlichen Einsatzbereitschaft fahren Sie mehrmals pro Woche oder Monat nach einem zuvor abgestimmten Dienstplan.



📍 Wie viel Zeit muss ich mir für den Fahrdienst ungefähr einplanen?

Der Fahrdienst setzt sich pro (Wochen-) Tag aus zwei Schichten zusammen: eine Schicht am Vormittag (Mo - Sa von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) und eine Schicht am Nachmittag (Mo - Fr von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr). Für eine Schicht sollten Sie sich also 4,5 Stunden einplanen.

📍 Wann fährt der Bürgerbus?

Der Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag 4x am Tag (2x am Vormittag, 2x am Nachmittag) und am Samstag 2x am Vormittag.

📍 Wo fährt bzw. hält der Bürgerbus?

Der Bürgerbus fährt auf der Gemarkung Waldkirch und verbindet mit insgesamt drei Linien die vier Ortsteile Kollnau, Buchholz, Siensbach und Suggental mit der Kernstadt. Dabei hält er überwiegend an den bereits bestehenden Haltestellen der Südbadenbus GmbH (SBG). Es wird aber auch neue Haltestellen geben, wie z.B. am Gesundheitszentrum Fabrik Sonntag oder an der BDH-Klinik. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Fahrgäste auch zwischen den Haltestellen aufgenommen werden können. Diese geben mit der „Winkekarte“ das Zeichen an den/die Fahrer/in zum Anhalten. Dabei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass die Verkehrssituation dies zulassen muss.

📍 Wer betreibt den Bürgerbus?

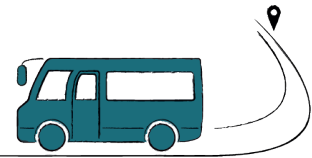
Die Stadt Waldkirch ist Betreiberin des Bürgerbusses und beauftragt den Stadtseniorenrat mit der Organisation und Durchführung des Fahrbetriebs. Außerdem kooperiert sie mit dem ortsansässigen Busunternehmen Rother für die Bereitstellung des Fahrzeugs.

📍 Welches Fahrzeug wird für den Bürgerbus eingesetzt?

Der Bürgerbus ist ein barrierefreier Niederflur-Kleinbus mit maximal 8 Fahrgastplätzen. Die Fahrzeugbasis ist ein Mercedes Sprinter CDI mit Spezialumbau und Automatikgetriebe.

📍 Bekomme ich eine Einweisung in das Fahrzeug?

Ja, alle ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrer bekommen vor ihrem ersten Einsatz eine Einweisung in das Fahrzeug. Darüber hinaus werden die einzelnen Linien und Haltestellen abgefahren.



📍 Wie viele Personen dürfen im Bürgerbus befördert werden?

Im Bürgerbus dürfen - entsprechend der Anzahl der Sitzplätze - maximal 8 Fahrgäste befördert werden. Bei der Beförderung einer Person im Rollstuhl verringert sich die Anzahl entsprechend um einen Sitzplatz.

📍 Wie kann ein/e Rollstuhlfahrer/in befördert werden?

Ja, ein/e Rollstuhlfahrer/in kann problemlos im Bürgerbus befördert werden. Dafür ist eine hinter der seitlichen Tür eingebaute, herausziehbare Rampe eingebaut. Der Rollstuhl muss im Fahrzeug nicht explizit gesichert werden, es reicht die Feststellbremse des Rollstuhls.

📍 Was passiert, wenn mehr als 8 Personen zusteigen wollen?

Der Bürgerbus hält zunächst an und informiert den wartenden Fahrgast, dass alle Sitzplätze im Fahrzeug belegt sind. Eventuell besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Fahrgast zum vorzeitigen Ausstieg bereit ist. Ansonsten treten Sie als Fahrer/in mit dem im Fahrzeug befindlichen Mobiltelefon mit dem Busunternehmen Rother in Kontakt, der für eine Abholung des Fahrgastes sorgt. Der Personenkreis der Fahrgäste liegt auf Einzelpersonen bzw. Paare. Wandergruppen o.ä. sollten auf andere Beförderungsmittel hingewiesen werden. Prinzipiell unterliegt der Bürgerbus Waldkirch keiner Beförderungspflicht.

📍 Dürfen Tiere im Bürgerbus befördert werden?

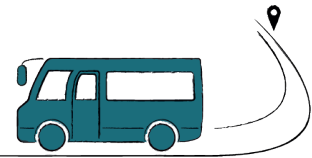
Tiere dürfen grundsätzlich im Bürgerbus befördert werden, solange sie die Durchführung des Fahrbetriebes nicht gefährden oder andere Fahrgäste belästigen. Hunde werden nur unter Aufsicht, angeleint und ggf. mit Maulkorb befördert. Kleine Hunde (bis zur Größe einer Katze) oder andere kleine Tiere dürfen nur in geeigneten Behältnissen (z.B. Käfig, Transportbox, Reisetasche) mitgenommen werden. Über die Mitnahme der Tiere bestimmen letztendlich Sie als Fahrer/in.

📍 Was kostet die Fahrt mit dem Bürgerbus?

Die Fahrt mit dem Bürgerbus ist kostenlos.

📍 Was ist, wenn ich während des Fahrdienstes auf Toilette muss?

Am Bahnhof Waldkirch steht für Sie eine Toilette zur Verfügung.



📍 **Wie lang darf ich als Fahrer/in am Steuer sitzen? Wann muss ich Pause machen?**

Die Lenk- und Ruhezeiten sind für Fahrer/innen eines Bürgerbusses nicht klar geregelt. Zur Orientierung kann jedoch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 Kapitel 2 Artikel 7 herangezogen werden: „Nach einer Lenkdauer von viereinhalb Stunden hat ein Fahrer eine ununterbrochene Fahrtunterbrechung von wenigstens 45 Minuten einzulegen sofern er keine Ruhezeit einlegt.“ Für den Fahrdienst für den Bürgerbus Waldkirch bedeutet das, dass spätestens nach einer Schicht eine Pause gemacht werden muss.

📍 **Wie bin ich als ehrenamtlich tätige/r Fahrer/in versichert?**

Sie sind als ehrenamtlich tätige/r Fahrer/in über die Stadt Waldkirch durch eine Vereinshaftpflicht und Gruppenunfallversicherung für Vereine gegen Unfallschäden versichert. Außerdem ist das Fahrzeug bzw. Ersatzfahrzeug gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Pflichtversicherungsgesetz gegen Haftpflicht- und Kaskoschäden versichert.

📍 **Wie verhalte ich mich bei Not- oder Unfällen?**

Bewahren Sie Ruhe und melden den Not- oder Unfall umgehend über den Notruf 112. Dafür steht Ihnen im Fahrzeug ein Mobiltelefon zur Verfügung.